

Gemeinde Willingshausen

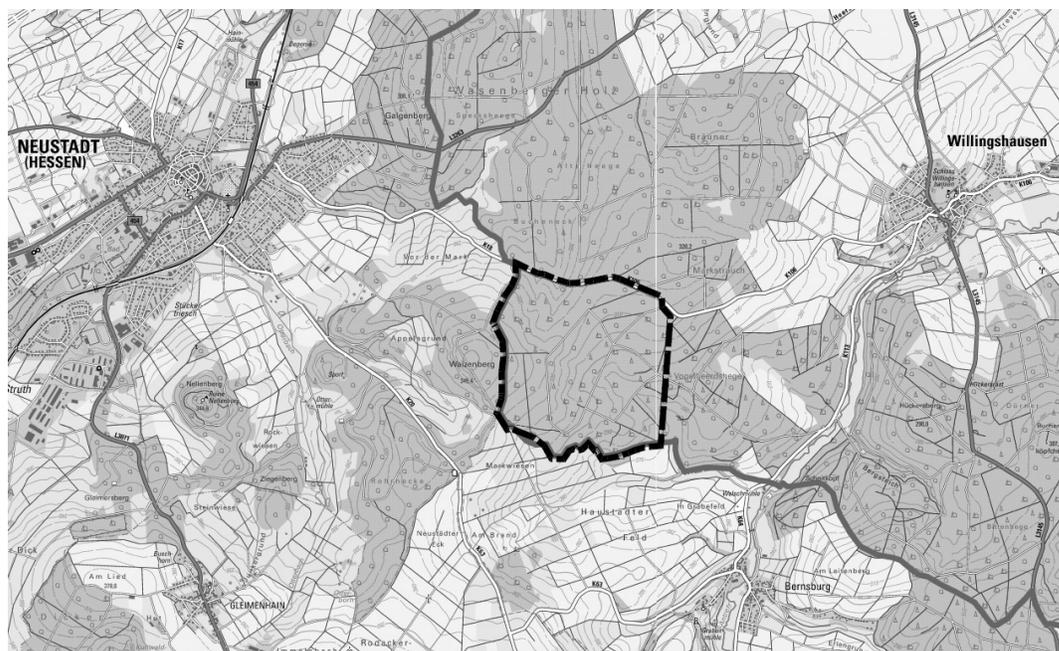
31. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 03.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Fläche für Windenergienutzung beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Entsprechend dem planerischen Ziel, weitere Flächen für die Windenergie zur Verfügung zu stellen, sowie in Anbetracht der bestehenden Nutzung soll im Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (WEA) sowie waldwirtschaftliche Nutzung dargestellt werden.

Der Änderungsbereich befindet sich südwestlich der Ortslage von Willingshausen, südlich der Verbindungsstraße (K 106) nach Neustadt. Der Änderungsbereich weist einen Umfang von rund 147 ha auf und wird als Wald genutzt.

Der Änderungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Lageplan Änderungsbereich

In der Zeit vom

08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025

werden die Dokumente zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung während des o. g. Beteiligungszeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Willingshausen unter <https://www.willingshausen.de/bauen-umwelt/bauen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitverfahren/veroeffentlicht>.

Äußerungen können bevorzugt per E-Mail an die Adresse bauamt@willingshausen.de gerichtet

werden.

Zusätzlich wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der **Gemeindeverwaltung** der Gemeinde Willingshausen, Am Rathaus 2, 34628 Willingshausen-Wasenberg, Zimmer **32**, innerhalb der allgemeinen Dienststunden:

Montag 8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr

Dienstag 13:30–15:30 Uhr

Donnerstag 13:30–17:30 Uhr

Freitag 8:00 Uhr–12:00 Uhr

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Entwicklung des betreffenden Gebiets sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen; zugleich besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Willingshausen, 03.09.2025

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE WILLINGSHAUSEN

Luca Fritsch, Bürgermeister